

Schutzkonzept

Wald- und Seekindergarten Lindau

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Theoretische Grundlagen.....	4
1.1	Kindeswohl.....	4
1.2	Kindeswohlgefährdung	4
1.3	Unterschied Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht.....	5
1.4	Formen von Gewalt	5
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
3	Risikoanalyse	7
3.1	In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?	8
3.2	Wo sind im Wald besondere Gefahrenzonen?	8
4	Prävention	9
4.1	Personalmanagement.....	11
4.1.1	Personalauswahl.....	11
4.1.2	Personalführung	12
4.1.3	Verhaltenskodex	12
4.1.4	Fort- und Weiterbildung	19
4.2	Sexualpädagogisches Konzept	19
4.3	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	19
5	Intervention.....	21
5.1	Interne/Externe Gefährdung	21
5.1.1	Vorgehen bei Verdacht auf interne Kindeswohlgefährdung	22
5.1.2	Vorgehen bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung.....	27
5.1.3	Weiteres Verfahren im Krisenleitfaden	27
5.2	Aufarbeitung / Rehabilitation	28
5.3	Abgrenzung der Meldepflicht	28
5.4	Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen.....	28
6	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	30

7	Literaturverzeichnis	31
8	Impressum.....	32

1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Ebenso wichtig ist auch zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht. Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

1.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (AO)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- **Vitalbedürfnisse:**
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung Obdach
- **Soziale Bedürfnisse:**
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:**
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

1.2 Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlicher geltender Norm und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (A1)

1.3 Unterschied Grenzverletzung, Übergriff und Strafrecht

Gewalt entsteht nicht aus dem Nichts, sondern stufenweise, beginnend mit Grenzverletzungen und Übergriffen bis hin zu strafrechtlich relevanter Gewalt.

Grenzverletzungen sind eine Vorstufe von Gewalt. Sie zeichnen sich durch Verhaltensweisen aus, in denen unabsichtlich in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen anderer verbal, nonverbal oder körperlich überschritten werden.

Als Übergriffe werden massive und häufige Grenzverletzungen bezeichnet. Diese sind nicht zufällig, sondern bewusst, gezielt und geplant. Eigene Interessen oder Bedürfnisse (nach Macht, sexueller Befriedigung, Bevorzugung usw.) werden auf Kosten anderer verfolgt. Übergriffigem Verhalten liegen meist eine nicht auf die Bedürfnisse des Kindes fokussierte Haltung, pädagogisches Unvermögen und fehlendes Bewusstsein über die Auswirkungen zugrunde. Übergriffe machen den Schutz der betroffenen Kinder und klare Konsequenzen notwendig.

Unter strafrechtlich relevanter Gewalt werden Taten wie Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohung, Verschicken von Nacktfotos oder Videos oder Kinderpornografie verstanden. Zum Schutz der Betroffenen ist es vorrangig, den geltenden Melde- und Anzeigepflichten nachzukommen. (A5)

1.4 Formen von Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher. Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt dar.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden. (A2)

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung**

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotionaler befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung**

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- **Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch**

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor, sowie an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre erstrecken kann. (A3)

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (A3)

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf).

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten einer jeden Menschen. (A4)

2 Rechtliche Grundlagen

Kinderschutz ist in zahlreichen Gesetzen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und länderspezifischer Ebene verankert.

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde:

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- Strafgesetzbuch
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

3 Risikoanalyse

Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Einrichtung potenziell gefährdet sind, haben wir als Einrichtung eine Risikoanalyse durchgeführt.

Unter anderem haben wir überlegt, wer das Kinderwohl gefährden kann und an welchen Orten oder Situationen das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung besonders angreifbar ist.

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen

- Arbeit mit besonders vulnerablen Kindern (Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Beeinträchtigung)
- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagog:in
- Beim Toilettengang
- In der Wickelsituation
- Beim Umziehen der Kinder (z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- Während der Bring- und Abholzeit (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald, Unbefugte erhalten leichter unkontrollierten Zugang)
- In allen Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber:innen, Eltern, Mitarbeit von ungelernten Praktikant:innen
- Im Freispiel könnten die Kinder oft unbemerkt beobachtet werden (Unbefugte könnten sich in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich erschaffen)
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Seewochen und Bachtagen, da sich die Kinder umziehen, nur mit Badehose bekleidet sind und abgetrocknet werden müssen.
- Bei Ausflügen
- Bei hoher Belastung der Pädagog:innen (Personalmangel, Krankheitsausfälle, Konflikte im Team oder mit Eltern)
- Nahe Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Teammitgliedern (können die Fehler- und Reflexionskultur, sowie die professionelle Distanz beeinflussen).
- In ungesichertem Gelände (Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen (Grenzen und Gefahren noch unklar)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug
- In zu großen, überschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze

- Beim Essen/ der Brotzeit (Allergien, Unverträglichkeiten)

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/Passanten

3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?

- Toilettengang und Wickelsituation
- Im Freispiel könnten die Kinder oft unbemerkt beobachtet werden (Unbefugte könnten sich in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich erschaffen)
- Beim Umziehen
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Hospitationen durch Bewerber:innen und Eltern
- Durch Mitarbeit von ungelernten Kräften, z.B. Schüler:innen, Praktikant:innen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei unseren Seewochen und Bachtagen, da sich die Kinder umziehen, nur mit Badehose bekleidet sind und abgetrocknet werden müssen
- Bei Ausflügen

3.2 Wo sind im Wald besondere Gefahrenzonen?

- Bauwagen und in den Hütten
- Toilettenplätze und Komposttoiletten
- Kleine Dickungen an unseren Waldplätzen
- Sonderabsprache für nicht direkt einsehbare Plätze

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen.

4 Prävention

Alles, was unsere Waldkinder stark macht, schützt sie auch! Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Darüber hinaus glauben wir daran, dass selbstständige Kinder, altersgemäß aufgeklärte Kinder und Kinder, die Mut haben sich Hilfe zu holen, besser gewappnet sind.

Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen diese Ansätze zugrunde.

Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gelichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

Art. 3: Wohl des Kindes

Bedeutung in unserem Alltag:

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordneten Ziel.

Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:

Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag. So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen. (Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)

- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt. (Was singen wir heute für ein Morgenlied?, Wer mag heute die Kinder zählen? Welchen Weg gehen wir heute zu unserem Waldplatz?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Entscheidungen getroffen. (Welche Regeln gibt es in der Gruppe?, Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführungen wollen wir zu einem Fest einstudieren? Jedes Kind darf seine Rolle wählen, auch wenn mehrere Kinder dieselbe Rolle spielen wollen, z.B. bei St. Martin kann es sein, dass wir 8 oder mehr Kinder haben, die den St. Martin spielen)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden. (Lösungsorientierte, partnerschaftliche und wohlwollende Haltung gegenüber unseren Waldkindern, Offenes Ohr im Alltag).

Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die Pieselplätze sind mit einem Sichtschutz versehen oder nicht direkt einsehbar (für Fremde und die Gruppe). Kinder, die den Toilettengang schon allein verrichten, dürfen allein zum Pieselplatz oder in die Komposttoilette gehen. Müssen uns aber Bescheid sagen.
- Wir haben in unseren Hütten und im Bauwagen alles an Ersatzkleidung, was unsere Waldkinder eventuell brauchen. Beim Umziehen, Einnässen oder Einkoten ermöglichen wir dem Kind, dass es sich allein mit einer Fachkraft im Bauwagen oder in der Hütte umziehen lassen kann.

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung

Bedeutung in unserem Alltag

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, die Holzwürmer können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen, im Alltag sowie in gezielten Maßnahmen wie dem Selbstbehauptungskurs.

4.1 Personalmanagement

4.1.1 Personalauswahl

Prävention beginnt bereits bei der Personalauswahl. Unser Bewerbungsverfahren und die Einstellungskriterien sollen Gefährdungen seitens neuer Teammitglieder vorbeugen.

Die Bewerber:innen werden zunächst zu einem Gespräch eingeladen, um die Beweggründe der Bewerbung, die Wertvorstellungen und das Bild des Kindes, beziehungsweise die Grundhaltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern übereinstimmt und gleichzeitig die Bewerber:in etwas kennenzulernen. Wenn der Kennenlerntermin positiv verlief, laden wir 2-3 Tage zur Hospitation ein. Hier können wir ihren Umgang mit den Kindern im Alltag beobachten.

Vor einer tatsächlichen Einstellung wird das Führungszeugnis der Bewerber:innen angefordert. So kann strafrechtlich relevante Gewalt in der Vergangenheit ausgeschlossen werden. Außerdem wird die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, sowie die Kenntnisnahme dieses Schutzkonzeptes unterzeichnet.

Darüber hinaus haben wir folgende **Richtlinien** für neue Kolleg:innen, Praktikant:innen, Hospitant:innen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“ für unsere Einrichtung festgelegt:

- Besucher:innen in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Bewerber:innen werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen.
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kolleg:innen, Praktikant:innen und Auszubildenden weiterzugeben.
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen und Auszubildende unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehene Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

4.1.2 Personalführung

Träger und Leitung haben eine wichtige Funktion, um das Thema Kinderschutz in Ihrer Einrichtung zu verankern. In der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen, sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept ein wesentlicher Punkt. Das Thema Schutzkonzept ist darüber hinaus fester Bestandteil unseres Planungstages zu Beginn jedes Kindergartenjahres. In diesem Rahmen wird auch der Verhaltenskodex wiederholt gemeinsam mit einer Selbsterklärung zum Schutzkonzept jährlich von allen Teammitgliedern unterzeichnet.

Außerdem ist in unserem Waldkindergarten eine Person als Kinderschutzbeauftragte festgelegt. Momentan übernimmt dieses Eva-Maria Löhr. Sie bringt das Thema in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen ein und überprüft immer wieder, ob das Konzept angepasst oder überarbeitet werden muss. Fachberatung durch unsere Kooperationen, kollegiale Beratung in Teamsitzungen und Supervision sind fest etablierte Angebote zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unserem Team.

4.1.3 Verhaltenskodex

Um den oben genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet. Dieser Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt, bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind.

Der Verhaltenskodex ist in nachfolgende Punkte unterteilt:

- Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind
- Sprache und Wortwahl
- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Regeln zur Essenssituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen
- Waldregeln für Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind

Unsere grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind orientiert sich an unserem Leitbild, unserem Bild vom Kind und den Kinderrechten.

- Wir begegnen allen Kindern mit Respekt, auf Augenhöhe und mit Empathie

- Alle Kinder sind gleich viel Wert, wir sehen Unterschiedlichkeit als Chance
- Jedes Kind ist ein Individuum, das seine Umwelt von Anfang an aktiv mitgestaltet und in Entscheidungsprozesse (altersangemessen) miteinbezogen wird

Sprache und Wortwahl

Sprache und Wortwahl können die Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem auf unterschiedliche Weise definieren. Ein feinfühliger und kindgerechter Sprachgebrauch ist ausschlaggebend für eine empathische Begegnung auf Augenhöhe. Außerdem beachten wir folgende Punkte:

- Wir verwenden keine Schimpfworte
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache
- Wir sprechen mit den Kindern in einem altersentsprechenden Wortschatz

Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse (vom Kind ausgehend) und gehen darauf ein (Umarmungen, Schoßsitzen Handhalten, Hochheben)
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem/einer Pädagog:in, so wird dies akzeptiert (Ausnahme: Zum Schutz vor selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten des Kindes)
- Mit unseren Privathandys machen wir keine Bilder von den Kindern

Regeln für Eltern in der Einrichtung

- Eltern wahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz
- Eltern übernehmen keine Toilettengänge und keine Wickelsituation mit fremden Kindern
- Eltern ziehen keine fremden Kinder um
- Eltern machen keine Fotos von fremden Kindern auf dem ganzen Waldkindergarten-gelände. Ausnahme an Festen. Hier versuchen wir immer eine Person, entweder aus dem Team oder aus dem Elternbeirat zu finden, die fotografiert. Die Fotos werden nur in unserer „Waldblog“ veröffentlicht. Wir informieren alle Anwesenden, dass fotografiert wird.

Regeln für Kinder in der Einrichtung

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp“, „das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nase, Ohren) „Doktor-spiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir mit den oben genannten Regeln! Mehr dazu kann in unserem **sexu-alpädagogischen Konzept** nachlesen werden.

Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern, als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

An jedem unserer Waldplätze, gibt es einen ausgeschriebene „Pieselplatz“ für Jungs und Mädchen. Jeder dieser Plätze verfügt über eine Art Garderobe, und einen Sichtschutz. Darüber hinaus können die Kinder in der Nähe der Hütten und des Bauwagens unsere Komposttoiletten zu nutzen.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind zum „Pieselplatz“ begleiten
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pieselplatz“ zu gehen
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbstständigkeit (beim Toilettengang)
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung. (wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das
- In Hütten Nähe entscheidet das Kind, ob es zum Stuhlgang Wald oder die Komposttoilette nutzen will

Wickelsituation

- Wir wickeln erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit. (Erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht)
- Wir kündigen unsre:n Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind wickeln
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir. Weigert sich das Kind, gehen wir in die Rücksprache mit den Eltern. (Kein Kind wird gezwungen, Eltern müssen gegebenenfalls abholen)
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden möchte

- Die Eltern geben dem Kind frische Windeln und Feuchttücher im Rucksack mit. So wird es im Zwergenwald gehandhabt. Im Zauberwald haben wir Windeln und Feuchttücher im Bauwagen
- Wir tragen keine Cremes oder ähnliches auf
- Wir wickeln mit Handschuhen
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation und selbstverständlich auf die Hygienemaßnahmen

Umziehen

- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind umziehen
- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, ziehen wir es um. Wir ziehen ein Kind auch um, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu, informieren aber die Eltern darüber (müssen Kind evtl. abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen (dem Entwicklungsstand angepassen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an

Regeln zur Essenssituation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen. Wie wir mit Lebensmitteln umgehen, ist in unserem **Hygieneplan** festgehalten.

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder.

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagog:innen) jederzeit etwas essen.
- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.

Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen **nicht** Teilen, dafür gibt es Regeln:

- Wir teilen in der Regel aufgrund vieler Allergien, sowie Unverträglichkeiten und unterschiedlicher Ernährungsweisen nicht.
- Geschwisterkinder können teilen, wenn es für beide passt

- Hat ein Kind keine Brotzeit dabei (was mal passieren kann) teilen wir selbstverständlich.

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jedes Teammitglied trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- An Geburtstagen verzichten wir auf Kuchen oder ähnlichem. Anlass dafür sind viele Allergien, Unverträglichkeiten und verschiedene Ernährungsweisen, was für die einzelnen Familien sehr viel Aufwand bedeuten würde. Das Geburtstagskind bekommt von den Eltern eine „besondere Brotzeit“ mit. Das Geburtstagsritual feiern wir mit jedem Kind.

Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagog:innen an seine/ihre Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir informieren einen/eine Kolleg:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen und vor allem altersgerecht.
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf die/den Pädagogen:in ein, wird ein Bezugspersonenwechsel durchgeführt (andere:r Pädagoge:in nimmt sich der Situation an).
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, wenden wir eine Art „Time Out“ an. Ein:e Pädagog:in sucht sich abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden (im Extremfall).

Zeigt ein Kinder herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden sie mit einer/einem Kollegen:in kurz abgesprochen, um so „Strafen“ zu vermeiden.

Waldregeln für Kinder

Wie in der Risikoanalyse ersichtlich, können auch Kinder andere Kinder oder sogar sich selbst in gefährdende Situationen bringen. Daher gibt es auch für sie ein Art Verhaltenskodex, unsere Waldregeln.

- Wir sind Gast im Wald – d.h. wir achten den Wald mit seinen Pflanzen und Tieren
- Wir essen nichts aus dem Wald. Ausnahme: gemeinsam mit den Pädagog:innen
- Wir bleiben in Sicht- und Hörweite. Ausnahme: auf Nachfrage
- Wir sind freundlich miteinander
- Wir warten an den Treffpunkten bis alle da sind
- Stopp heißt Stopp – „Stopp, das mag ich nicht!“ wird immer akzeptiert

Begrüßung und Verabschiedung

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, checken die Kinder bei zwei Pädagog:innen ein und aus. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, spielt dabei keine Rolle.

Sonstige geregelte Vorgehensweise und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste, auf der alle Abholberechtigten aufgeführt sind, sowie alle Kontaktdaten der Eltern.
- Die beiden Schutzhütten, sowie der Hüttenplatz und unser Bauwagen verfügen über einen Evakuierungsplan. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, Gewitter, Astbruchgefahr bei Schnee, freilaufende Hunde, ...)
- Wir halten uns mit den Kindern nur an vereinbarten und kontrollierten Waldplätzen auf.
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jede Gruppe führt ein aufgeladenes Kindergartenhandy mit sich.
- Im Wald haben wir Wechselkleidung im Bauwagen und unseren Hütten. So können wir die Kinder jederzeit umziehen. Sind wir außerhalb des Waldes unterwegs nehmen wir Wechselkleidung mit. Auch Hygieneartikel haben wir in unseren Rucksäcken.

Mehr dazu kann in unserem **Hygienekonzept** nachgelesen werden. Außerdem führen wir immer ein 1. Hilfe Set und die Notfallmedikamente (wenn benötigt) der einzelnen Kinder mit uns.

- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Kinder halten sich nicht unbekleidet in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter:innen und einem gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Im Notfall legen wir die Kindergruppen zusammen.
- Wir wahren den Datenschutz.
- Die Teammitglieder achten auf angemessene Kleidung, die nicht unnötig freizügig ist.
- Wir gehen unserem Schutzauftrag ungeachtet von Geschenken und Vergünstigungen nach. (Das Team lässt sich nicht bestechen)
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung unsere „Waldfamilien-Übernachtung“ im Freien ist unser gesamtes Team anwesend.
- Die Kinder erhalten nur eingeschränkten und beaufsichtigten Zugang zu den mobilen Endgeräten der Einrichtung, wie Handy und IPad. Allerdings legt der IFP mittlerweile großen Wert darauf, dass Kita-Kinder an die elektronischen Geräte mit Maß und Ziel herangeführt werden (Neuer Bildungsauftrag).

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Eine Übertretung des Verhaltenskodex von Teammitgliedern kann vorkommen. Wichtig ist es zu wissen, wie damit umgegangen wird. Fällt einem Teammitglied eine (einmalige nicht gravierende) Übertretung auf, so spricht er/sie das Verhalten direkt in der Situation an. Im Optimalfall lässt sich das angesprochene Teammitglied auf den Hinweis ein und reflektiert sich. Wird mehrmaliges/regelmäßiges oder gravierendes Übertreten des Verhaltenskodex festgestellt, oder reagiert die angesprochene Person abweisend, verständnislos, so werden weitere Maßnahmen eingeleitet:

- Die Leitung wird darüber informiert. (Falls die Leitung betroffen ist, wird die Geschäftsleitung informiert)
- Das Übertreten wird dokumentiert.
- Die Leitung sucht das Gespräch mit dem Teammitglied.
- Je nach Schwere der Übertretung wird dem Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gefolgt.

4.1.4 Fort- und Weiterbildung

Das Team unseres Waldkindgartens bildet sich regelmäßig zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen fort. Der Großteil des pädagogischen Fachpersonals der Einrichtung hat bereits eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besucht.

Außerdem können aktuelle Verdachtsfälle bzw. weitere Präventionsansätze in unseren regelmäßigen, professionell angeleiteten Fallbesprechungen besprochen werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII. Für Leitungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Infofern erfahrenen Fachkraft“ (IseF).

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen. Um diesen Auftrag zu erfüllen haben wir als Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept verfasst.

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Wald- und Seekindergarten Lindau daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem Neugier und der Wissensdurst der Kinder geschützt entfaltet werden können.

4.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder ist bereits seit einigen Jahren ein wichtiges Prinzip der Frühpädagogik. Partizipation ist auch die Grundlage gelingender Präventionsarbeit. In unserem Verhaltenskodex ist die Grundhaltung von Geburt an selbstbestimmten Wesen verankert. Darüber hinaus ist im Punkt „Wir leben Kinderrechte“ unter „Art. 12 Berücksichtigung des Kinderwillens“ aufgeführt, wie wir Partizipation im Waldkindergartenalltag leben. Detailliertere Einblicke dazu gibt es auch in unserer Konzeption.

Damit alle Beschwerden ankommen, gehört, bearbeitet und reflektiert werden können, gibt es für die verschiedenen Zielgruppen unserer Einrichtung unterschiedliche Beschwerdewege.

Beschwerden von Kindern

Das Team ist mit seiner feinfühligen auf Kinderebene sensibel für Beschwerden von Kindern im Gruppenalltag. Zusätzlich gibt es immer wieder eine „Daumenrunde“ (Reflexionsrunde) im Abschlusskreis und den Sorgenfresser. (Kuscheltier um Beschwerden indirekt, spielerisch abgeben zu können)

Beschwerden der Kinder werden vom Team ernst genommen und mit Empathie behandelt. Kann ein Beschwerdegrund nicht aus dem Weg geräumt werden, reagiert die Pädagog:in einfühlsam und begleitet die Gefühle des Kindes. (evtl. Frustration, Wut, ...)

Beschwerden von Mitarbeitenden

Beschwerden von Mitarbeitenden können im Alltag jederzeit an die Leitung (wenn Leitung betroffen, an die Geschäftsleitung) herangetragen werden. Außerdem bieten die regelmäßigen Teamsitzungen und gibt das jährliche Mitarbeitergespräch, einen geeigneten Rahmen für Beschwerden. Im Mitarbeitergespräch wird gezielt von der Leitung danach gefragt. Die Beschwerden der Mitarbeitenden werden von der Leitung ernst genommen und gemeinsam wird sich zeitnah damit auseinandergesetzt.

Beschwerdestellen:

Leitung Wald- und Seekindergarten Lindau:

Eva-Maria Löhr

(+49 159 06846207; wkg.lindau@hb-learning.de)

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH:

Kerstin Betz

(09395/878 9610; betz@hb-learning.de)

Marc Betz

(09395/878 9613; mbetz@hb-learning.de)

Beschwerden von anderen Erwachsenen

Wenn Eltern oder andere Erwachsene direkte Beschwerden haben, dann können sie im Alltag jederzeit auf die Teammitglieder, sowie die Leitung zugehen. Außerdem bieten die regelmäßigen Tür- und Angelgespräche, die Chatfunktion oder Kikom App, sowie die jährlichen Elterngespräche den Rahmen Beschwerden beim Team anzubringen.

Darüber hinaus gibt es jedes Kindergartenjahr eine Elternumfrage. Dort können anonym Beschwerden eingegeben werden. Auch der Elternbeirat kann anonyme Beschwerden an das Team tragen.

Falls eine Beschwerde nah mehrfacher Ansprache nicht ausreichend nachgegangen wurde, können die Kontakte in der unten aufgelisteten Reihenfolge hinzugezogen werden:

Leitung Wald- und Seekindergarten Lindau:

Eva-Maria Löhr

(+49 159 06846207; wkg.lindau@hb-learning.de)

Elternbeirat Wald- und Seekindergarten Lindau:

Kontakt in Kikom App zu finden

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH:

Kerstin Betz

(09395/878 9610; betz@hb-learning.de)

Marc Betz

(09395/878 9613; mbetz@hb-learning.de)

Rechtliche Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Lindau:

Oliver Waller

(Tel. 08382 270-253; oliver.waller@landkreis-lindau.de)

Pädagogische Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Lindau:

Anja Berger

(Tel. 08382 270-545; anja.berger@landkreis-lindau.de)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als Erziehungspartner das Kindeswohl schützen. Folgendes haben wir uns überlegt, um unsere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen:

- Wir bieten Wissensvermittlung zu Kinderrechten und Kinderschutz an (Elternabend und Lesematerial)
- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche)
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten an (über den Elternbeirat, die jährliche Elternbefragung)
- Alle Eltern kennen das Schutzkonzept/Konzept zur Sexualpädagogik
- Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Tagesrückblick, Waldpost)
- Wir geben Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Elternfrühstück, Feste, gemeinsame Arbeitsaktionen, Elterntag)

5 Intervention

5.1 Interne/Externe Gefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfälle klar und unvoreingenommen nachgehen zu können und im Ernstfall Handlungssicherheit zu haben. Es wurde ein „**Krisen-Leitfaden**“ entwickelt, der die Abläufe die Verantwortlichkeiten und die

Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

5.1.1 Vorgehen bei Verdacht auf interne Kindeswohlgefährdung

Interne Gefährdungen werden von Personen innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich von h&b learning ausgelöst.

Diese Personen können Kinder und Mitarbeiter:innen bzw. sonstige im Auftrag des Kindergartens tätige Personen sein.

Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht zwischen Kolleg:innen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der, die Kolleg:in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/einer weiteren Kollegen:in besprochen.
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung/stellvertretende Leitung weitergegeben.
- Kann oder will eine mitarbeitende Person die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

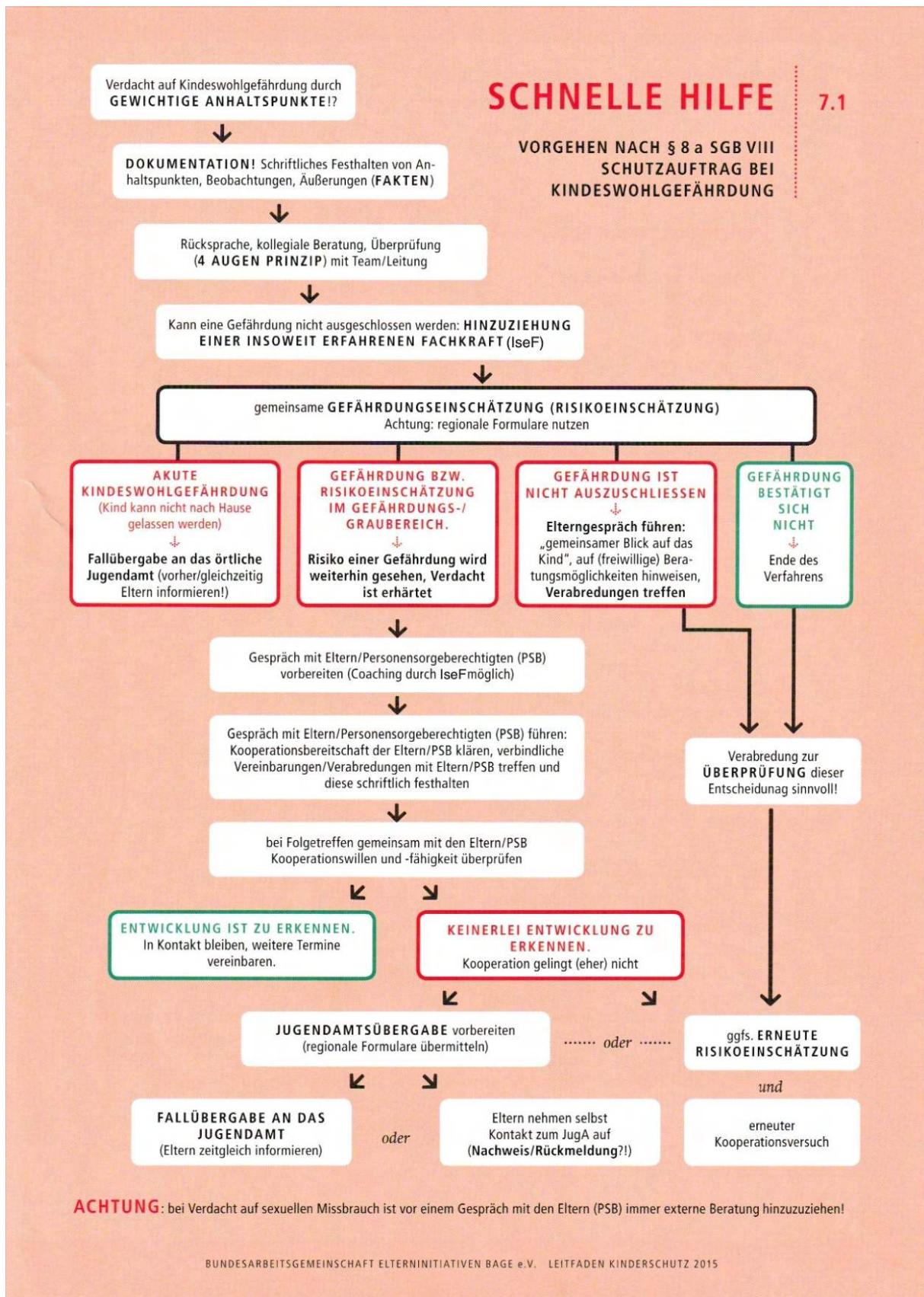
- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kindergartenmitarbeiter:innen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.
- Sind die Leitung und stellvertretende Leitung von dem Verdacht betroffen, so kann sich an die Geschäftsleitung gewendet werden.

Verdacht zwischen Kindern

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.

- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern.
- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderschutz“ abgeheftet.



7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter_innen o.ä.) auf **KINDESWOHLGEFÄHRDUNG** durch Mitarbeiter_innen der Einrichtung

DOKUMENTATION aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

INFORMATION an Leitung und Träger/Vorstand

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN

spätestens Einbeziehung IseF oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

- VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH**
Freistellung des/r Beschuldigten

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Ende des Verfahrens

VERTIEFTE PRÜFUNG

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter_innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

GEFÄHRDUNG UNKLAR

KEINE GEFÄHRDUNG

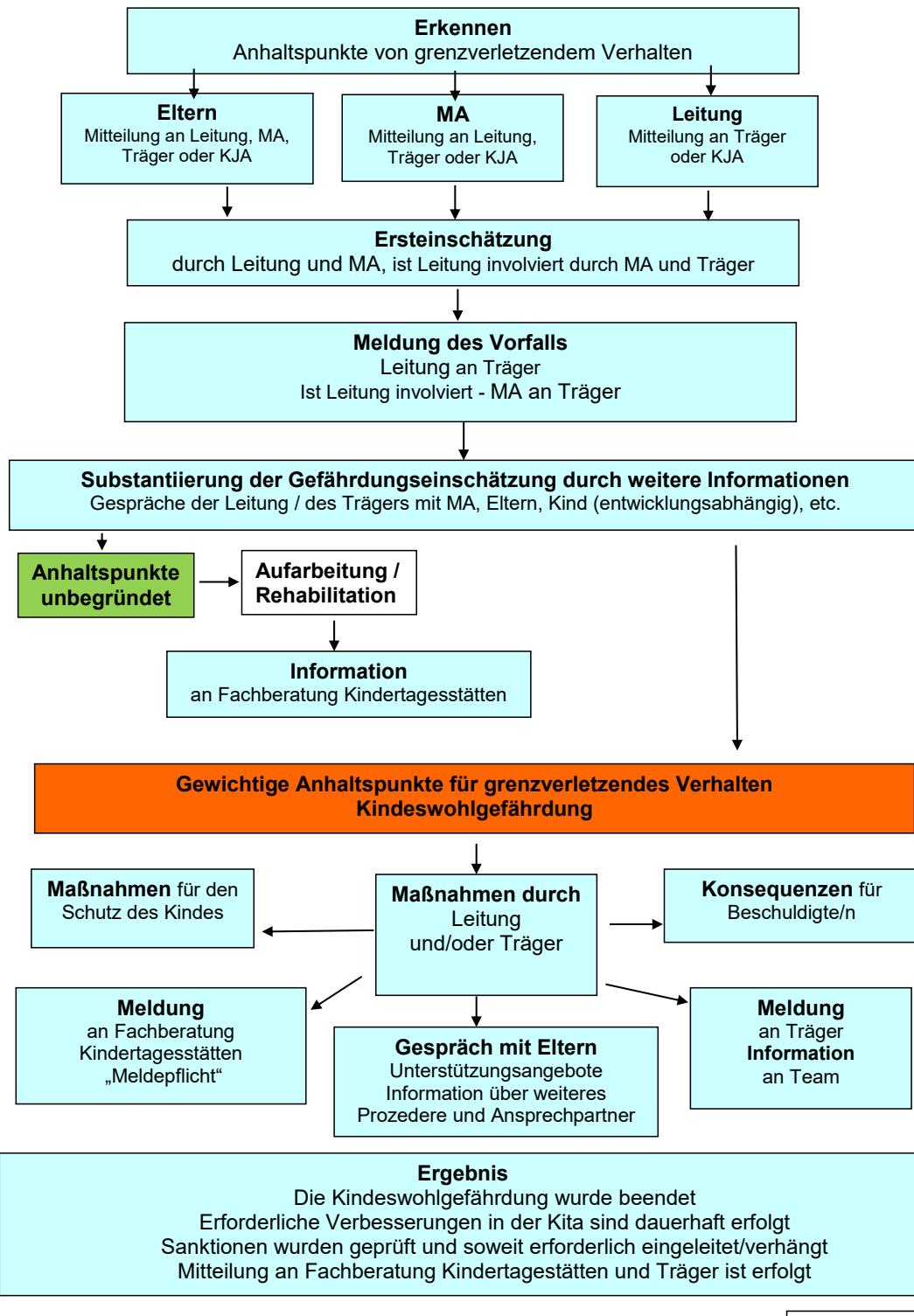
ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN

BERATUNGSANGEBOT für das Team

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

**Gewichtige Anhaltspunkte
Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern innerhalb der
Einrichtung**



Stand März 2025

Quellenverweis: Landratsamt Passau, Fachberatung Kindertagesstätten

5.1.2 Vorgehen bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Externe Gefährdungen finden im Verantwortungsbereich „Dritter“ statt und werden durch Personen im familiären/sozialen Umfeld des Kindes ausgelöst.

Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht bei externen Personen

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern.
- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter.

Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderschutz“ abgeheftet.

5.1.3 Weiteres Verfahren im Krisenleitfaden

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“.

Zunächst wird der Träger informiert und miteinbezogen.

Dann wird die Situation mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung (im Ordner „Kinderschutz“) erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird die insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.

Gemeinsam mit ihr werden weitere Schritte geplant und durchgeführt.

Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem § 8a SGB VIII.

Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:

Steffi Jöst, Geschäftsführerin
imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Hofstattgasse 1
DE-88131 Lindau

Telefon: +49 171 3193824

Büro: 08382 2602660

Fax: 08382 2602661

E-Mail: joes@imblick-online.de

www.imBlick-online.de

5.2 Aufarbeitung / Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Unser Verfahren zur Rehabilitation und dem Schutz von fälschlich in Verdacht geratenen Mitarbeiter:innen orientiert sich am Rehabilitationsplan der Landesfachstelle Prävention.

<https://psg.nrw/schutzkonzept-bausteine/baustein-9-rehabilitation/>

5.3 Abgrenzung der Meldepflicht

In Bezug auf Kinderschutz gibt es zwei unterschiedliche Meldepflichten zu beachten.

Die Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII meint Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung. Meldepflichtige Ereignisse nach diesem Paragrafen können in folgende Überpunkte zusammengefasst werden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden
(Aufsichtspflichtverletzung, Übergriffe, Vernachlässigung)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden
- Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
(gravierende/Langanhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden)
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
(Bauliche Mängel, Mangelhafte Verkehrssicherung Baumpfleger, erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten)

(Handreichung zum Umgang mit Meldungen gemäß § 47 SGB VIII Landratsamt Lindau)

Die Meldepflicht nach § 8 SGB VIII stellt die Gefährdung des Kindes in seinem gesamten Umfeld im Mittelpunkt. Eine Meldung nach Durchführung des Krisenleitfadens bezieht sich auf diese Meldepflicht.

5.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen

Die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern hat eine hohe Bedeutung für den Kinderschutz.

Hier führen wir alle zuständigen Kooperationspartner:innen auf:

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH:

Kerstin Betz
(09395/878 9610; betz@hb-learning.de)

Marc Betz
(09395/878 9613; mbetz@hb-learning.de)

Rechtliche Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Lindau:

Oliver Waller
(Tel. 08382 270-253; oliver.waller@landkreis-lindau.de)

Pädagogische Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Lindau:

Anja Berger
(Tel. 08382 270-545; anja.berger@landkreis-lindau.de)

Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) Landratsamt Lindau:

Kein Ansprechpartner
Tel. 083832 270 -0; sozialatlas@landkreis-lindau.de

Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:

Steffi Jöst
Tel. +49 171 3193825
Büro 08382 2602660; joest@imblick-online.de

Beratungsstelle für Extern, Kinder und Jugendliche Lindau:

Tel. 08382 5568

Familienstützpunkt im Familienzentrum Minimaxi Lindau:

Karin Stark
Tel. +49 151 20799293
fsp@minimaxi-lindau.de

Daria Ehrmann
Tel. +49 151 41650802
Fsp-ehrmann@minimaxi-lindau.de

Karin Plessing
Tel. +49 151 51917453
fsp-plessing@minimaxi-lindau.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt:

Polizei-Notruf: 110

Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt

Tel. +49 171 5373396

Tel. +49 175 2028366

Tel. 0831 12100

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Tel. +49 172 8851483

Jugendamt Fachbereich Jugend & Familie

Tel. 08382 270-170

6 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Kinderschutzbeauftragte. Derzeit evaluiert Eva-Maria Löhr das Schutzkonzept jährlich. Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder Supervisionen ein.

7 Literaturverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Wald- und Seekindergartens Lindau verfasst. Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder, Freiburg
- <http://www.bagliae.de/downloads/124handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf>
- www.gewaltinfo.at Stand: 10.12.2022
- Leitner, B. (12.2018) Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de> Stand 29.09.2021
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/> Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Amyna.München
- <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>

AO: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S.21

A1: vgl. <http://www.bagliae.de/downloads/124 handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf>

A2: vgl. Leitner, 2018, S.5

A3: vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicheren Ort für Kinder, Stuttgart: Herder, 2019, S.54

A4: vgl. formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

A5: vgl. <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/Kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt> Stand:11.24

8 Impressum

Wald- und Seekindergarten Lindau
Kemptener Straße 144
88131 Lindau

Kontakt:

Leitung: Eva-Maria Löhr

Kindergartenhandy: 0159 06846207

Mail: wkg.lindau@hb-learning.de

<https://hb-learning.de/unsere-waldkindergaerten/wald-und-seekindergarten-lindau/>

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH

Lindenstraße 22

97855 Triefenstein

Telefon: 09395/878 9600

Fax: 09395/878 9629

Mail: info@hb-learning.de

<https://hb-learning.de>

Auflage 2	Stand, September 2022
Auflage 2, redaktionell	Stand, März 2024
Auflage 3	Stand, Sept 2024
Auflage 4	Stand, Februar 2025
Auflage 4, redaktionell TB	Stand, Feb 2025
Auflage 5, EL	Stand, Januar 2026
Auflage 5, redaktionell TB	Stand, Januar 2026